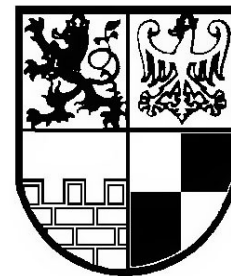


# GEMEINDE HIMMELKRON

LANDKREIS KULMBACH • OBERFRANKEN



## Antrag auf Herstellung, Vorhaltung und Demontage eines Bauwasseranschlusses

Ausgegeben am:

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Gemeinde Himmelkron  
Klosterberg 9  
95502 Himmelkron

Eingangsstempel Gemeinde:

Ansprechpartner:  
Bau- und Ordnungsamt  
Tel. 09227/ 931-20 Herr Müller oder  
09227/ 931-23 Herr Fischer

### Antragsteller/Grundstückseigentümer

Name, Vorname:

PLZ:  Wohnort:

Straße, Hs.Nr.:  Telefon:

E-Mail:

Das Bauwasser wird benötigt ab dem:  für

- einen Bauwasserzähler an einem vorhandenen Trinkwasseranschluss oder  
 ein Standrohr/ Entnahmegarnitur und Bauwasserzähler an einem Hydranten bei nicht vorhandenem Trinkwasseranschluss

### für das Gebäude/Grundstück

Fl.-Nr.:  Gemarkung:

Straße, Hs.Nr.:

Bauherr (falls abweichend vom Grundstückseigentümer):

### Art des Bauvorhabens

- Einfamilienhaus     Mehrfamilienhaus     Gewerbebetrieb     Geschäftsräume

Für den Antrag gelten die Verfahrensregeln und Gebühren für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen der Wasserversorgungseinrichtung im Rahmen der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Gemeinde Himmelkron vom 14.11.2017 und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Himmelkron vom 24.11.2020. Der/Die Auftraggeber bestätigt/bestätigen durch seine/ihre Unterschrift, dass von diesen Verfahrensregeln und Gebühren sowie von der WAS und der BGS/WAS Kenntnis genommen wurde. Der/Die Auftraggeber erkennt/erkennen insoweit mit seiner/ihrer Unterschrift diese Verfahrens- und Gebührenregelungen sowie die genannten Satzungen ausdrücklich als verbindlich an. Und die aufgeführten Hinweise auf der nächsten Seite dieses Antragsformulars werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

**E-Mail:**  
gemeinde@himmelkron.de

**Dienstgebäude:**  
Klosterberg 9  
95502 Himmelkron

**Besuchszeiten:**  
Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Do 15.00 - 18.00 Uhr

**Konten:**  
VR Bank Oberfranken Mitte e. G.  
BIC: GENODEF1KU1 IBAN: DE90 7719 0000 0004 1103 15  
Sparkasse Kulmbach  
BIC: BYLADEM1KUB IBAN: DE29 7715 0000 0000 1105 69

**Internet:**  
www.himmelkron.de

## Wichtige Hinweise

1. Die Gemeinde Himmelkron stellt für Bauvorhaben während der Bauzeit bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses an die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung den Anschlussnehmer (Auftraggeber) auf Wunsch die benötigte Wasserlieferung über einen Bauwasserzähler bzw. je nach gegebenen Voraussetzungen ohne oder mit einem Standrohr zur Verfügung. Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Gemeinde mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich zu beantragen. Nach Antragseingang und Prüfung der eingereichten Unterlagen wird sich der Bauhofleiter **Herr Härtlein für eine Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer in Verbindung setzen.**
2. Der Bauwasseranschluss wird ausschließlich durch die Gemeinde oder von den in ihrem Namen tätig werdenden Unternehmen hergestellt und auch wieder entfernt. Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der Gemeinde Himmelkron. Ein eigenmächtiger Anschluss bzw. eine eigenmächtige Entnahme von Wasser aus dem gemeindlichen Versorgungsnetz durch den Anschlussnehmer oder seiner Beauftragten ist nicht gestattet und kann mit Geldbuße belegt werden.
3. Anschlusskomponenten und Zählereinrichtung sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Für Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einflüsse, vor allem durch Frost, Schlag- bzw. Lasteinwirkungen oder auch durch Verlust entstehen, haftet der Anschlussnehmer.
4. Sobald die Anlage des Anschlussnehmers hergestellt ist (§§ 10,11 WAS), wird die Zählereinrichtung in den Technik- bzw. Hausanschlussraum verlegt. Der Bauwasseranschluss wird längstens für die Dauer eines Jahres ab seiner Bereitstellung befristet. Wird der Bauwasseranschluss für einen längeren Zeitraum benötigt, ist vierzehn Tage vor Ablauf der Jahresfrist die Verlängerung schriftlich zu beantragen.